

Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Laura Frick  
Martin Hilti  
Gabriela Hilti  
Marcel Jehle  
Marlen Jehle  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Hubert Marxer  
Anton Ospelt  
Jeannine Preite-Niedhart  
Melanie Vonbun-Frommelt  
Loris Vogt

Entschuldigt: -

Beratend: Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 268

Zeit: 17.00 – 18.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 18

Behandelte  
Geschäfte: 258 - 277

Protokoll: Juliane Jehle

## **258 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. Oktober 2025**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 22. Oktober 2025 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2025 wird genehmigt.

## 259 Trinkwassergebühr für das Jahr 2026

### Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000l beschlossen.

Die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2026 ist nicht gewährleistet. Dies ergibt sich aus ähnlichen Unterhaltskosten der letzten Jahre und deutlich weniger Wasserverbrauch (Verkauf) in der Gemeinde und der Hilcona AG. Der Wasserverbrauch ist 2023 um ca. 1/3 eingebrochen und wird voraussichtlich erst im Jahr 2031 (Konzession zur Förderung von Trinkwasser der Hilcona AG läuft im Jahr 2030 aus) merklich steigen. Der errechnete kostendeckenden Wasserzins von 1.41 CHF/1000 l entspricht nicht der Tarifordnung der GWO.

Das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse empfiehlt trotzdem die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2025.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Wassergebühren Statistik ab 1992
- Wassergebühren Berechnung 2026
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2026 (Erfolgsrechnung)

### Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2026 auf dem Tarif des letzten Jahres in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m<sup>3</sup> umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.

3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des letzten Jahres zu belassen:

	Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	= CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	= CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	= CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	= CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand des letzten Jahres zu belassen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 260 Abwassergebühren für das Jahr 2026

### Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Festlegung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 20. November 2024, Trakt. 247, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die vorliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1990 bis 2025 aufgeführt.

In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass die Kostendeckung für das Jahr 2026 nicht gegeben ist.

Der theoretisch benötigte Abwasserzins ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Rp. gestiegen, wobei anzunehmen ist, dass nicht alle Aufwendungen voll ausgeschöpft werden können.

Die Gemeinde Schaan verrechnet schon seit 2022 die höchsten Verbrauchskosten aller Gemeinden von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.). Aus diesem Grund ist es angezeigt, die Gebühr auf dem Niveau des Jahres 2025 zu belassen.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Abwassergebühren Statistik ab 1990
- Abwassergebühren Berechnung 2026
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2026 (Erfolgsrechnung)

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2026 auf dem Tarif des letzten Jahres in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 261 Gebühren Deponie Forst für das Jahr 2026

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, nach der Umstellung von Kubikmeterpreisen auf Tonnenpreise, die Deponiegebühren der Gemeinde Schaan den Gebühren der Gemeinde Vaduz anzupassen.

Zwischenzeitlich besitzen die Gemeinde Vaduz, Ruggell und Schaan weitgehend einheitliche Deponiegebühren und ab 01.01.2025 eine mehrheitlich einheitliche Betriebsordnung.

#### *Gültige Deponiegebühren:*

Grünabfälle	CHF 59.00
Unverschmutzter Aushub	CHF 14.90
Mineralische Bauabfälle	CHF 44.65
Wurzelstöcke	CHF 60.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF 68.00
Unproblematische Schlämme	CHF 60.00
Biologisch belasteter Aushub (Neophyten)	CHF 60.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Deponiegebühren Statistik ab 1991
- Auszug „721 Schuttdeponie Forst“ des Budget 2026 (Erfolgsrechnung)
- Deponiegebühren Jahreszusammenstellung 2024

### **Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst, die aufgeführten Gebühren für das Jahr 2026 analog den Gebühren des letzten Jahres zu belassen.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 262 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2026

### Ausgangslage

Gemäss Umweltschutzgesetz Nr. 199 ausgegeben am 28. Juli 2008 sorgen die Gemeinden dafür, dass die Kosten für die Entsorgung mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2025 (gem. Angaben Gemeindekasse) 2'846. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 199'220.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2026 sind Ausgaben von CHF 570'500.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten, die interne Verrechnung des Werkhofes und wiederum CHF 200'000.00 für Untersuchungen von belasteten Standorten in der Gemeinde Schaan (Altlastenuntersuchungen). Die Einnahmen in Höhe von CHF 259'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 204 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 18'972.00.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Umlagengebühr für die Abfallwirtschaft Statistik ab 1993
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2026 (Erfolgsrechnung)

### Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2026 zu belassen.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2026 zu belassen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 263 Preisgestaltung SAL ab 01. Januar 2026

### Ausgangslage

Der Kleine Saal wurde durch eine Totalsanierung auf ein neues Niveau gehoben. Es kommen immer wieder Rückmeldungen zum tiefen Preisniveau des SAL, ein Konkurrenzvergleich mit Vaduz zeigt einen deutlichen Preisunterschied, selbst Vorarlberger Privatpersonen wollen den SAL für ihre Hochzeiten mieten. Nach 15 Jahren Bestand stehen weitere (Ersatz-) Investitionen in den SAL an.

### Preisdefinition SAL ab 01. Januar 2026

#### *Totalsanierung Kleiner Saal*

Der Kleine Saal wurde grundlegend saniert und präsentiert sich nun als hochwertiges Bijou mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, hervorragender Akustik, Klimatisierung und technischer Ausstattung. Die Wertigkeit kann sich problemlos mit der des Grossen Saals messen, der Kleine Saal wird oft deutlich bevorzugt, sofern es die Gästemenge zulässt. Eine Preiserhöhung ist daher zweifelsohne zu rechtfertigen.

#### *Anstehende (Ersatz-) Investitionen*

Der SAL ist mittlerweile 15 Jahre alt. Trotz laufendem Unterhalt stehen mittelfristig Investitionen an, welche die Millionenmarke übersteigen werden. Aktuellstes Beispiel ist der Ersatz der rund 1'000 Stühle im SAL.

#### *Fazit und Neukalkulation Preisdefinition SAL 2026*

Angesichts der hohen Auslastung in anderen Sälen kann davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der Preise im SAL keine negativen Auswirkungen auf die Nachfrage haben werden. Der selbst erwirtschaftete Deckungsbeitrag des SAL kann durch Nutzung des aufgezeigten Potentials erhöht werden, ohne die Auslastung zu gefährden oder das kulturelle Angebot in Schaan zu schmälern.

Sämtliche Vergünstigungen können beibehalten werden (Vereinsliste, Vereine und Personen mit Sitz in Schaan, NGOs, etc.), ein Rabatt von 100% auf die Raummiete ergibt immer Null.

Bei der Kalkulation wurde zunächst auf eine innere, nachvollziehbare Logik geachtet:

- Identische Bepreisung der Räume auf Basis der m<sup>2</sup>
- Vergleichbare Gestaltung der prozentualen Verhältnisse untereinander

Es folgte die Straffung und klare Definition von inbegriffenen und nicht inbegriffenen Positionen:

- Anpassung des Inhalts der Raummiete je Saal (Bühne, Foyer werden stets verrechnet)
- Anpassung der Definition der inkludierten Dienstleistung unter Berücksichtigung einer möglichst grossen Kostenwahrheit (Mehrnutzung = Mehrkosten)
- Anpassung und Pauschalisierung von Sonderpositionen mit tatsächlichem Mehraufwand (Vereinfachung der Rechnungsstellung)

Des Weiteren wurden diverse Tarifanpassungen vorgenommen:

- Erhöhung der Mietpreise des Kleinen Saals auf Basis der m2 nach der Totalsanierung
- Anpassung der Definition der Tarife A (MO-FR) und B (Wochenenden, etc.)
- Leichte Erhöhung der Stundenansätze unter Berücksichtigung der Konkurrenz
- Erhöhung der Pauschalkosten / Pax für die Nutzung der Küche (Kostenwahrheit)

Zuletzt wurde der Sondertarif für Personen und Vereine mit Sitz in Schaan abgesondert.

- Generell 50% wie bisher
- Diese Preise werden nicht mehr öffentlich auf der Homepage publiziert, sind aber natürlich jederzeit auf Nachfrage erhältlich

Mit der Sensibilisierung auf den Planungsaufwand soll zudem erreicht werden, dass Veranstalter auch in zeitlicher Hinsicht kostenbewusster werden, wodurch im Idealfall Kapazitäten für neue Veranstaltungen, Innovation, etc. geschaffen werden.

Schliesslich plant die neue Leitung des SAL, nach dem ersten gesamten Jahr in der Verantwortung auf Anfang 2026 dem Gemeinderat eine komplette Auslegeordnung zu präsentieren. Der vorliegende Antrag zur Preisdefinition 2026 ist Teil der Stossrichtung für die kommenden Jahre. Selbstverständlich wird bei der Zustellung der Mietverträge 2026 den Veranstaltern die Möglichkeit gegeben, Ihre Anlässe in Ruhe neu zu rechnen und bei Bedarf ohne Kostenfolge stornieren zu können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die Preiserhöhungen sind auf Grund der Ausgangslage, des Konkurrenzvergleichs und der hohen Nachfrage vertret- und begründbar, liegen dennoch nach wie vor deutlich unter den Preisen der Konkurrenz.
- Durch die Vereinheitlichung und Nachvollziehbarkeit der Kalkulation sind auch vereinzelte Preissenkungen vorgenommen worden.
- Die klaren Definitionen von Inhalt und Sonderkosten führen zu mehr Kostenwahrheit und Kostensensibilität seitens Veranstalter
- Die Rechnungsstellung wird deutlich vereinfacht und vereinheitlicht.

## **Antrag**

Aus den oben genannten Gründen beantragt die Leitung des SAL, die Preise 2026 des SAL gemäss Beilagen zu genehmigen.

## **Erwägungen**

Die Preisanpassungen sind gut vertretbar und halten einem Vergleich mit anderen Sälen stand. Die Vereinbarungen mit dem TAK, dem SOL und den Vereinen bleiben gleich.

## **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 264 Kinderbuch «Waldgeflüster» – Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Anlässlich der Liechtensteiner Waldtage 2023 in Schaan gestaltete der Forstwerkhof zusammen mit Walser Grafik verschiedene Tierfiguren, um den Parcours zu begleiten.

Aus diesen Figuren entstand dann im Jahr 2024 die Ausstellung „Fürstenweg – wo Waldtiere zu Kindern sprechen“ und im Jahr 2025 der Blog «Waldgeflüster»

Während man mit der Ausstellung am Fürstenweg einige scheue Waldtiere, ihre Eigenarten aber auch ihre Vorlieben in ihrem Lebensraum Wald vorstellte, konnten die Kinder im Blog Waldgeflüster viel Unbekanntes und Neues über die Tiere erfahren.

Für das Jahr 2026 plant die Kommission für Gemeinwesen in Zusammenarbeit mit Niki Eder und Gerhard Konrad ein Kinderbuch zu diesen Tieren herauszubringen.

Mit diesem Spielbuch sollen vor allem Kinder und Jugendliche animiert werden, Neues über die Waldbewohner und ihren Lebensraum zu lernen, aber auch dieses vor Ort in der Natur zu erleben. So ist das Buch nicht nur ein Buch zum Lesen, sondern eine Anleitung, um Natur zu erleben, sich draussen aufzuhalten und auch eine handy- und computerfreie Zeit zu geniessen. Ebenso soll das Buch dazu dienen, den Schulunterricht auf eine spielerische Art zu gestalten.

Die Lancierung des Buches ist auf den Start der Aktivwoche 2026 vorgesehen. Anlässlich der Aktivwoche wird die Kommission für Gemeinwesen an einem Workshop das Buch präsentieren und vorstellen.

### Anmerkung der Gemeindevorstehung

Die Gemeinde Schaan hat einen eigenen Verlag, das Buch ist in diesem Verlag herauszugeben, wie alle anderen Bücher. Der Bereich Geschichte und Kultur steht dazu unterstützend zur Seite.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte WalserGrafik
- Offerte BVD Druck+Verlag
- Bildunterlagen

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Waldgeflüster– Das Buch» und den dazugehörenden Kredit in der Höhe von CHF 58'000. Der Betrag ist im Budget 2026 vorgesehen. Für die Kosten, die 2025 schon anfallen, hat die Kommission für Gemeinwesenarbeit Geld zur Verfügung.

## **Erwägungen**

Das Kinderbuch mit Texten und Tierfiguren, welche auch den Waldparcours beschreiben, enthält auch Bastelanleitungen oder Rezepte und soll z.B. beim geplanten Neuzuzugertag nächstes Jahr oder in der Schule verteilt werden. Die Präsentation des Buches findet an der Aktivwoche 2026 statt. Die Buchauflage beträgt 500 Exemplare.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Schilder des Waldparcours erneuert werden sollten.

## **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 265 Aktualisierung Verpachtungsreglement

### Ausgangslage

Gemäss Art. 28 wird das Verpachtungsreglement durch den Stiftungsrat regelmässig (i.d.R. alle 5 Jahre) überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Stiftungsrat hat sich mit dem Verpachtungsreglement befasst und verschiedene Punkte diskutiert. Dies beinhaltete im Wesentlichen folgendes:

- Anliegen Pächter und Bodeneigentümer aufnehmen,
- Reglement an die aktuelle Situation anpassen,
- Reglement auf bestmögliche Pachtsicherheit ausrichten.

Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen
  - Art. 2 (Definitionen)
    - Abs. 16 und 17 (neu): Die Schutzzonen S2 und S3 gemäss Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnungen werden in die Definitionen aufgenommen.
- Abschnitt II: Verwaltung
  - Art. 3 (Rechte und Pflichten der Bodeneigentümer)
    - Abs. 2: Der Absatz wird dahingehend präzisiert, dass die Informationen über die Bewirtschaftung, welche ein Bodeneigentümer auf Nachfrage erhält, aufgeführt sind (nicht abschliessende Aufzählung).
  - Art. 4 (Rechte und Pflichten der Pächter)
    - Der Artikel wird um die Bestimmung ergänzt, dass die Pächter der Pachtgemeinschaft zusichern, dass alle im Eigentum seines Ehe- oder Konkubinatspartners und seiner Verwandten in gerader Linie im ersten Grad befindenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet, die auf Schaaner Hoheitsgebiet liegen, in die Pachtgemeinschaft eingebbracht werden. Ebenso wird beschrieben, dass die Pachtgemeinschaft im Fall eines Verstosses eine Reduktion der Pachtfläche vornehmen kann. Mit dieser Bestimmung wird ein Beitrag zur langfristigen Pachtsicherheit sowie Aufrechterhaltung der Arrondierungen (im Fall von privaten Pachtböden) geleistet. Der Stiftungsrat ist der Ansicht, dass diese Bestimmung insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Kündigung von Pachtverträgen (durch Bodeneigentümern) im Fall von Betriebsübergaben sinnvoll ist.
- Abschnitt III: Bodenzuteilung
  - Art. 11 (Altersregelung)
    - Abs. 4: Der Bezug zum Landwirtschaftsgesetz wird klarer beschrieben.

- Abschnitt IV: Nutzungsbestimmungen
  - Art. 13 (Ordentliche Bewirtschaftung)
    - Abs. 2: Die Bekämpfung invasiver Neophyten wird präzisiert, inkl. Verweis auf die relevanten Gesetzestexte (Organismengesetz und Erdmandelgrasverordnung). Die Präzisierung ist sinnvoll, da die invasiven Neophyten ein zunehmendes Problem auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen darstellen (gilt insbesondere für das Erdmandelgras).
- Abschnitt V: Verfahren
  - Art. 19 (Pachtzinsreduktion)
    - Abs. 3 (neu): Die Pachtzinsreduktion für die Pachtflächen in den Schutzzonen S2 und S3 werden definiert. Diese sind unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsauflagen sinnvoll und verhältnismässig. Die Reduktion der Pachtzinsen orientiert sich am Vollzug in anderen Gemeinden Liechtensteins.
  - Art. 25 (Pachtauflösung)
    - Abs. 1: Die Kündigungsfrist für Parzellen in der Bauzone wird von bisher 2 Monaten auf 3 Monate angepasst. Mit dieser Anpassung wird das Reglement an die Angaben gemäss Pachtverträgen angepasst.
  - Art. 26 (Übertragung des Pachtvertrages)
    - Abs. 1: Es ist neu vorgesehen, dass die Pachtgemeinschaft in begründeten Fällen die Zustimmung zur Übertragung des Pachtvertrages verweigern kann.
  - Art. 27 (Rückgabe und Haftung)
    - Abs. 8: Der Absatz wird bzgl. invasiver Neophyten präzisiert, dies unter Berücksichtigung der Anpassung in Art. 13, Abs. 2.
  - Art. 28 (Kontrolle und Reglements Anpassungen)
    - Abs. 3 (neu): Die Bestimmung wird neu in das Reglement aufgenommen, damit der Stiftungsrat bei Bedarf von der gleichberechtigten Zuteilung des Gemeindebodens abweichen kann. Diese Bestimmung unterstützt den sinngemässen Vollzug der Reglementsbestimmungen (v.a. bzgl. Pachtsicherheit und Arrondierung).

Zusätzlich wurden einzelne Abschnitte sprachlich bereinigt, so dass diese klarer verständlich und für den Vollzug eindeutig sind.

Der Stiftungsrat hat das aktualisierte Verpachtungsreglement mit dem Landwirtschaftlichen Fachrat abgestimmt. Die Pächter haben keine Anträge vorgebracht (vgl. Protokoll vom 16.09.2025 in der Beilage). Der Stiftungsrat hat das überarbeitete Verpachtungsreglement an seiner Sitzung vom 03.10.2025 einstimmig beschlossen.

#### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Verpachtungsreglement, Version gültig bis 31.12.2025 und gültig ab 01.01.2026 (Korrekturmodus)
- Protokoll Landwirtschaftlicher Fachrat, 16.09.2025
- Protokollauszug Stiftungsrat, 03.10.2025

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt gemäss Statuten Art. 22 (Aufsicht) das aktualisierte Verpachtungsreglement.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 268 Umbau und Sanierung Minigolfanlage Vaduz / Schaan – Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Gemeindebauverwaltung Vaduz wurde im Februar 2025 vom Minigolf-Sport-Verband (LMSV) bezüglich Abklärungen diverser baulicher Massnahmen kontaktiert. Darunter die Möglichkeit einer Überdachung des Terrassen-Aussenbereichs sowie den bereits überdachten Bereich mittels einer Glasschiebewand schliessen zu können. Eine gemeinsame Begehung vor Ort hat gezeigt, dass bei der Minigolfanlage seit der Erstellung im Jahre 2009 keine wesentlichen Instandsetzungsmassnahmen getätigten wurden.

Ursprünglich bestand die Minigolfanlage aus einer kleinen Holzhütte mit einem behelfsmässigen Kleinkiosk sowie Material- und Gerätelagerabteil. Im Jahre 2009 wurde der Neubau des Minigolf-Betriebsgebäudes Vaduz/Schaan realisiert. Die Minigolfanlage mit dem Restaurantbetrieb ist ein saisonaler Betrieb (Frühjahr bis Herbst) und auch als solcher konzipiert. Damals hatte es während der Planung des neuen Betriebsgebäudes mit einem Restaurantbetrieb von einzelnen Gastwirten Bedenken bezüglich Konkurrenzierung des Gastgewerbes gegeben. Schlussendlich haben die Gemeinden Vaduz und Schaan das Minigolfgebäude wie geplant realisiert. Dies mit der Begründung, dass es sich nur um einen Saisonbetrieb, wie beim Freibad Mühleholz und der Tennishalle auf der anderen Strassenseite handeln würde. Die Anlage mit Restaurantbetrieb hat sich zwischenzeitlich bei der Bevölkerung zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt.

Mit einer zusätzlichen Überdachung des Aussenbereichs sowie dem Einbau einer Glasschiebewand besteht die Möglichkeit, auch bei schlechten Wetterbedingungen den Betrieb zu gewährleisten sowie den saisonalen Betrieb ein wenig zu verlängern. Ein Ganzjahresbetrieb kann ausgeschlossen werden, da dazu die notwendige Dämmung der Gebäudehülle sowie eine Heiz-, Be- und Entlüftungsanlage sämtlicher Räume fehlt.

Im Zuge der Anlagenbegehung wurden noch weitere sanierungsbedürftige Massnahmen eruiert und die entsprechenden Kosten ermittelt, welche zwischen Investition und Unterhalt aufgesplittet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel für die Unterhaltsarbeiten wurden von beiden Gemeinden bereits ins Budget 2026 aufgenommen.

Aufgrund des Saisonbetriebes der Minigolfanlage (Frühjahr bis Herbst) ist geplant, das Bauvorhaben in den Wintermonaten zu realisieren, damit der Minigolfbetrieb im kommenden Frühjahr wieder aufgenommen werden kann. Um diese Termine einhalten zu können, sind Vorbereitungsarbeiten, wie Eingabe des Baugesuches, Arbeitsausschreibungen, etc. noch in diesem Jahr notwendig.

### Projektumfang

Im Rahmen des Projektes werden folgende wesentlichen Massnahmen umgesetzt:

#### Investitionen

- Überdachung Terrassen-Aussenbereich
- entsprechende Fassadenergänzungen/ -anpassungen
- Elektroarbeiten innen (Anpassungen)
- Elektroarbeiten aussen (neue Platzbeleuchtung)

- Abschluss Glasschiebewand beim bereits bestehenden überdachten Bereich
- PV-Anlage
- Spengler- und Flachdacharbeiten
- div. Anpassungen Küchenbereich
- Umgebungsarbeiten

Unterhaltsarbeiten

- Erneuerung Heizung
- Malerarbeiten innen
- neue Schmutzschieleuse
- Malerarbeiten aussen (Holzschutzarbeiten)
- Anpassungen Bahn Nr. 7 (behindertengerecht)
- Anpassung Zaun (ostseitig)
- Spülen der Kanalisationssleitungen

Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Total CHF 920'000.00 inkl. MwSt. und werden gemäss aktuellem Verteilschlüssel zwischen den beiden Gemeinden Vaduz und Schaan wie folgt aufgeteilt:

Gesamtkosten Total (Investition und Unterhalt)	CHF 920'000.00
--	----------------

Investitionskosten Total	CHF 720'000.00
Anteil Gemeinde Vaduz 50%	CHF 360'000.00
Anteil Gemeinde Schaan 50%	CHF 360'000.00

Unterhaltskosten Total	CHF 200'000.00
Anteil Gemeinde Vaduz 59%	CHF 118'000.00
Anteil Gemeinde Schaan 41%	CHF 82'000.00

Die Kosten (Investition und Unterhalt) wurden sowohl von der Gemeinde Vaduz als auch der Gemeinde Schaan bereits ins Budget 2026 aufgenommen.

**Kostenzusammenstellung (Investition-Anteil Gemeinde Schaan):**

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 15'000.00
BKP 2 Gebäude	CHF 260'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF 15'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF 10'000.00
BKP 6 Reserve:	CHF 60'000.00
<b>Total:</b>	<b>CHF 360'000.00</b>

Termine:

Projekt- und Kreditgenehmigung:	November 2025
Baueingabe:	November 2025
Auftragsvergaben I:	Dezember 2025
Baubeginn:	Dezember 2025
Auftragsvergaben II:	Januar/Februar 2026
Fertigstellung:	April 2026

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

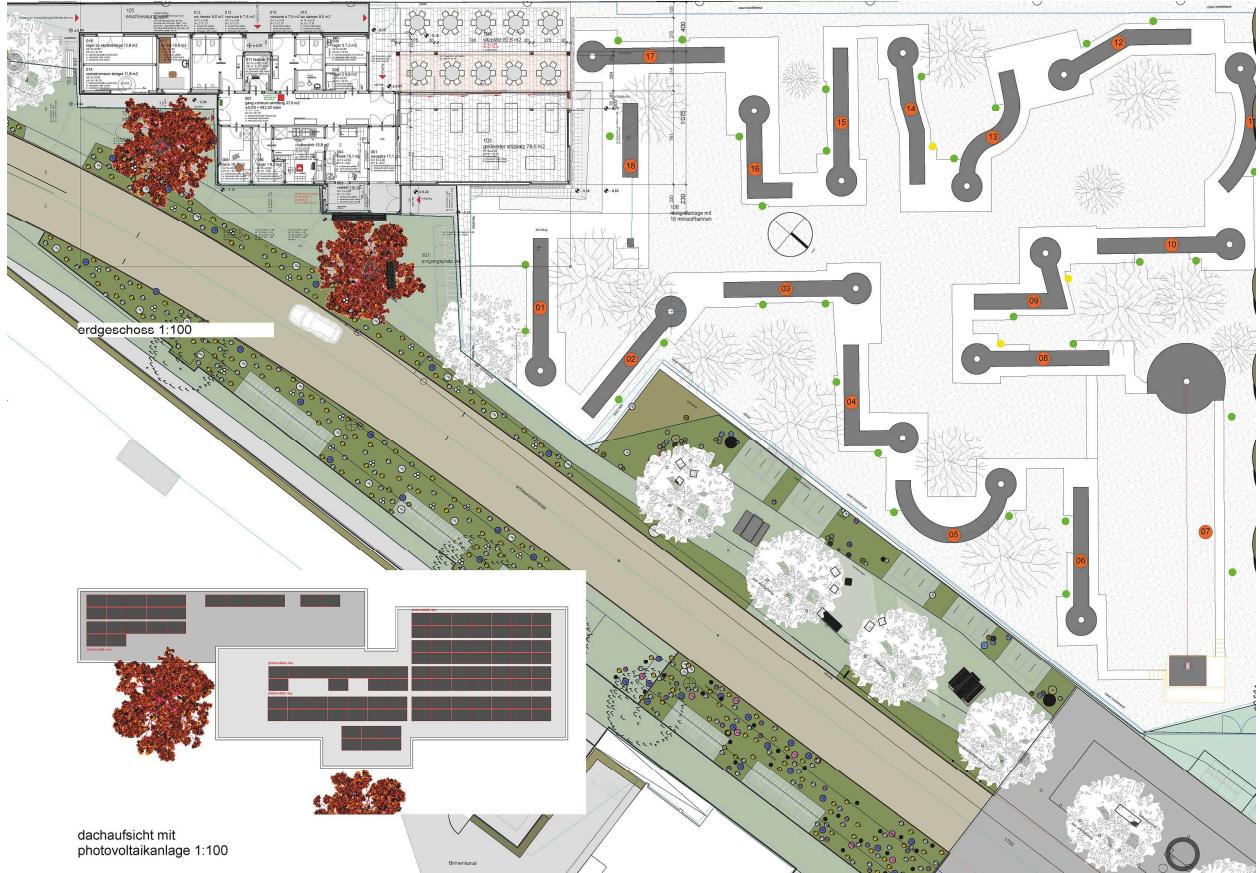
Pläne Grundriss und Ansichten vom 28.10.2025

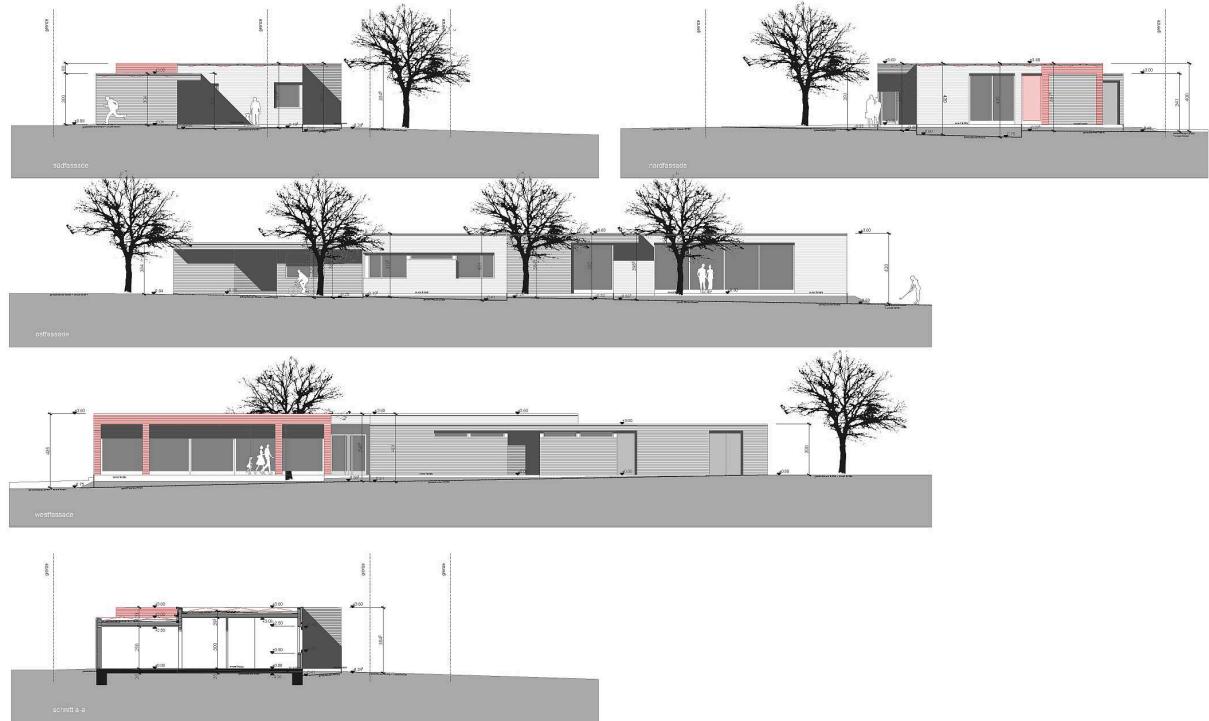
## Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde Vaduz das Projekt für den Umbau und die Sanierung des Minigolfgebäudes Vaduz/Schaan mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 720'000.00.
  2. Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Kredit (Investitionskosten) in Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MwSt. (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan).

## Erwägungen

Marion Risch erklärt die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten und informiert anhand folgender Folien:





Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Da die Minigolf-Anlage ein Saisonbetrieb ist, ist das Zeitfenster für die geplanten Baumassnahmen sehr eng. Die Baueingabe und die Arbeitsausschreibungen müssen deshalb baldmöglichst erfolgen, um die Bauarbeiten in den Wintermonaten ausführen zu können.
- Die geplante Erweiterung der Überdachung im Außenbereich schützt besser vor Sonneninstrahlung. Zudem kann mit der schliessbaren Glasfront der Durchzug in kälteren Jahreszeiten entgegnet werden.
- Neben den erwähnten Neuerungen gibt es auch Renovationsbedarf in der Küche und in anderem Räumen des Hauses.
- Es wird gefragt, welche Art von Heizung das Gebäude erhält.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 269 Liecht. Rotes Kreuz – Auflösung Baurechtsvertrag Sch. Gst. Nr. 2640 (Kinderheim Gamander)

### Ausgangslage

Gemäss Baurechtsvertrag vom 21. Februar 1964 hat die Gemeinde Schaan dem Liechtensteinischen Roten Kreuz das Sch. Gst. Nr. 2640 zur Erstellung eines Kinderheims im Baurecht abgegeben. Das Baurecht wurde für 99 Jahre eingeräumt und endet somit per 31. Dezember 2062.

Im Jahre 1992 wurde das Kinderheim Gamander in ein Ferienlager für Kinder aus Osteuropa umgewandelt. Viele Kindergruppen konnten dort während drei Wochen unbeschwerde Ferientage geniessen. Infolge der Corona Pandemie wurde die Aufnahme von Kindergruppen vorübergehend eingestellt. Nach Beginn des Krieges in der Ukraine stellte das Liecht. Rote Kreuz das Haus der Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Seither bietet es sieben geflüchteten Familien ein Zuhause.

Im Schreiben vom 20. Oktober 2025 teilen die Verantwortlichen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes der Gemeinde mit, dass sie den Baurechtsvertrag gerne vorzeitig auflösen möchten. Gemäss Baurechtsvertrag Pkt. VII. geht bei einer Löschung des Baurechts, das Bauwerk resp. die im Rahmen des Baurechtes erstellten Bauwerke ohne jede Entschädigung und Gegenleistung ins Eigentum der Gemeinde Schaan über.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben LRK, 20. Oktober 2025
- Situationsplan
- Baurechtsvertrag

### Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die Auflösung des Baurechts Sch. Gst. Nr. 2640 (Kinderheim Gamander) mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 271 Grundstückstausch – Privatgrundstück Nr. 726

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das flächengleiche Tauschgeschäft im Gebiet «Im Loch» zwischen dem Sch. Gst. Nr. 726 und dem Gst. Nr. 1617 (Gemeinde Schaan).

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **273 Notstromversorgung Rathaus und SAL – Budgetnachtrag 2025, Erfolgsrechnung Konto Nr. 026.313.01 (allgemeine Sicherheitsmassnahmen)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 26. Juni 2024 (Trakt. Nr. 157) die Umsetzung einer Notstromversorgung für das Rathaus und den SAL. Beide Liegenschaften werden im Krisenfall durch die Organisationen FOG und Gemeindeschutz benötigt.

Die Umsetzung dieser Notstromversorgung war im Budget 2024 vorgesehen. Infolge Lieferverzögerungen und Terminverschiebungen war es nicht möglich, das Projekt im Jahr 2024 abzuschliessen. Die Abschlussarbeiten sowie die Inbetriebnahme wurden im Frühling 2025 durchgeführt. Die für die Umsetzung der Notstromversorgung für das Rathaus und den SAL budgetierten Kosten in der Höhe von CHF 300'000.-- wurden eingehalten. Nun ist es möglich, über den Heizöltank von Liechtenstein Wärme, beide Liegenschaften mit elektrischer Energie zu versorgen.

Da im Budget 2025 keine Kosten für die Fertigstellung dieser Notstromversorgung vorgesehen waren, beantragt die Liegenschaftsverwaltung den Nachtrag von CHF 75'000.-- auf das Konto Nr. 026.313.01 (allgemeine Sicherheitsmassnahmen).

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag von CHF 75'000.-- auf das Konto Nr. 026.313.01 (allgemeine Sicherheitsmassnahmen).

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 274 Liegenschaft Anwesen Steinegerta 26 – Gartendenkmal / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 22. September 2021 (Trakt. Nr. 198) das Projekt Gartendenkmal Anwesen Steinegerta 26, welches mit der Fertigstellung des Haupthauses Ende 2022 abgeschlossen wurde. Mit der Ausführung dieser Gärtnerarbeiten wurde die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, beauftragt. Seit Fertigstellung der Gartenanlage wird die Anlage gemäss dem Jahrespflegeplan, welche durch die am Projekt beteiligte Landschaftsarchitektin erstellt wurde, gepflegt. Die Arbeiten werden durch die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, ausgeführt.

Die Liegenschaftsverwaltung hat die Landschaftsarchitektin Diana Heeb-Fehr, 9495 Triesen, mit der Erstellung einer Ausschreibung beauftragt. Die Ausschreibung wurde den Schaaner Gartenbauunternehmen zugestellt. Die zwei eingegangenen Offerten wurden durch die Landschaftsarchitektin auf Inhalt und Preis geprüft.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Pflegeplan

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Unterhaltsarbeiten Gartendenkmal in der Liegenschaft Steinegerta für die Jahre 2026 und 2027 wie folgt:

#### Gartenunterhaltsarbeiten, Gartendenkmal Steinegerta 26

an die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 113'390.70 (inkl. 8.1 % MwSt.)

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 275 Neubau Skatepark Hennafarm / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 02. Juli 2025, Trakt. Nr. 168, genehmigt der Gemeinderat die Arbeitsvergaben für die verschiedenen Planungen des neuen Skateparks Hennafarm und mit Beschluss vom 22. Oktober 2025, Trakt. 252, das Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Zwischenzeitlich sind die Baumeister- und Belagsarbeiten öffentlich ausgeschrieben worden. Die fristgerecht eingereichten Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Bauprojekt „Neubau Skatepark Hennafarm“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 249'682.05 inkl. MwSt..

*Kostenvoranschlag CHF 324'300.00 inkl. MwSt.*

### Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

### Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

## 277 Informationen Gemeindeschutz

Vize-Vorsteher Markus Beck informiert den Gemeinderat über den Gemeindeschutz.

**Dem Antrag liegt bei** (elektronisch):

Statusbericht Gemeindeschutz per 30. Juni 2025

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



## Gemeindeschutz Liechtenstein

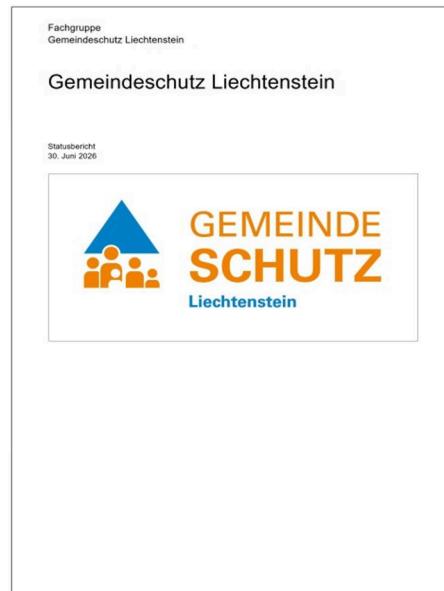
Statusbericht Fachgruppe Gemeindeschutz FL  
«Bericht über den Vorbereitungsstand des  
Gemeindeschutzes»



## Inhalt



- 1. Einführung**
- 2. Leistungsaufträge**
- 3. Status Anfang 2025**
- 4. Ausblick**
- 5. Zusammenfassende Beurteilung**



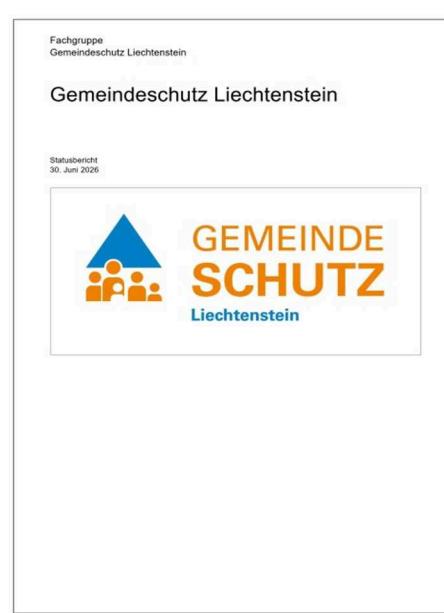
2



## Inhalt



- 1. Einführung**
- 2. Leistungsaufträge**
- 3. Status Anfang 2025**
- 4. Ausblick**
- 5. Zusammenfassende Beurteilung**



3



## Einführung



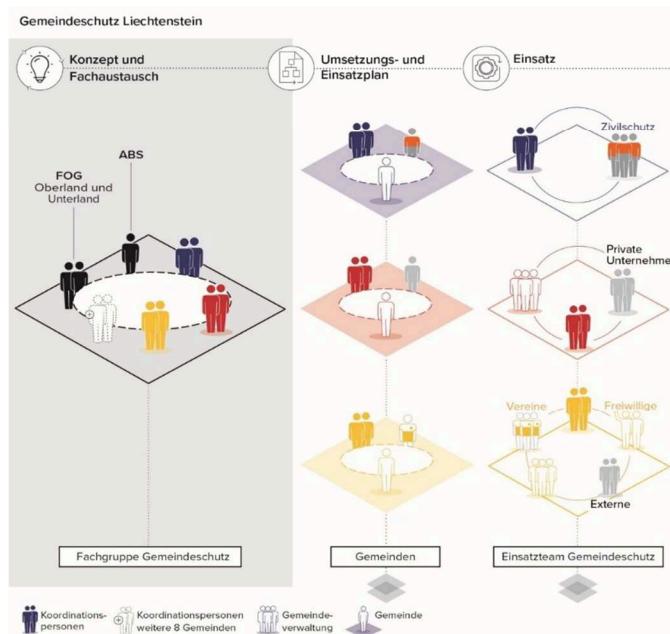
### Herleitung Projekt Gemeindeschutz:

- 2017-2019      Prüfung einer **Neuausrichtung des Zivilschutzes**.  
Probleme: **Sinkende Mitgliederzahlen**, unklare Zukunft,  
**Rekrutierung zu anspruchsvoll**.
- 2019:      **Abbruch der Neuorganisation** durch die  
Vorsteherkonferenz.
- Ende 2019:      **Arbeitsgruppe** von Vorsteherkonferenz **beauftragt**,  
Alternativen zu prüfen.
- 2021:      Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2021, Trakt.  
Nr. 21 wird der Aufbau des Gemeindeschutzes  
initialisiert.
- 2021-2024:      Formulierung der vier Leistungsaufträge des  
Gemeindeschutzes durch die Fachgruppe.
- Seit 2025:      Umsetzungsphase in den jeweiligen Gemeinden

4



## Funktionsweise Gemeindeschutz



5



## Akteure und ihre Aufgaben



Akteur	Aufgaben
<b>Gemeindevorstehung + Gemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Rekrutierung, Organisation &amp; Finanzierung</li><li>– Umsetzungsplanung &amp; Übungen</li><li>– Versicherung &amp; Entschädigung</li></ul>
<b>Koordinationspersonen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Operative Leitung im Ereignisfall, Aufgebot Einsatzteam</li><li>– Kontaktstelle zur Gemeinde &amp; FOG</li><li>– Stellen «Vertreter Gemeindeschutz» auf Landesebene</li></ul>
<b>Fachgruppe Gemeindeschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Erarbeitung Konzept pro Leistungsauftrag (2020-2024)</li><li>– Koordiniert durch ABS</li></ul>
<b>Einsatzteam</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Leistungserbringung im Ereignisfall vor Ort</li><li>– Zusammengesetzt aus verschiedenen Personen (Verwaltung, Vereinen, Privatunternehmen, ZS, Freiwillige etc.)</li></ul>
<b>Amt für Bevölkerungsschutz (ABS)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Koordiniert Erarbeitung Leistungsaufträge &amp; Fachgruppenaustausch</li><li>– Unterstützt Gemeinden</li><li>– Aus- &amp; Weiterbildung (finanziert vom Land)</li></ul>
<b>Führungsorgane (FOG)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufgebot &amp; Beauftragung Koordinationspersonen</li><li>– Einsatz in Fachgruppe</li></ul>

6



## Inhalt



### 1. Einführung

### 2. Leistungsaufträge

### 3. Status Anfang 2025

### 4. Ausblick

### 5. Zusammenfassende Beurteilung





## Grundsätzliches



---

Vier lokal zu erbringende, klar definierte Leistungsaufträge (LA) zum Schutz und Wohl der Bevölkerung

---

Ein landesweit abgestimmtes Konzept pro Leistungsauftrag

---

Leistungen schliessen bestehende Lücken; keine Doppelspurigkeiten



## Grundsätzliches



---

Fokus auf realistischen Leistungen, die für Gemeinden tragbar sind

---

Aktueller Leistungsumfang richtet sich nach Ressourcen & Machbarkeit eines Kleinstaates und fokussiert auf „besondere Lagen“

---

Teilfragestellungen sind noch zu klären



## LA 1: Notfalltreffpunkte (NTP)



### NOTFALL TREFFPUNKT

#### Ziel

Der Gemeindeschutz ist in der Lage, in jeder Gemeinde NTP zu betreiben und dort im Ereignisfall die Bevölkerung mit Aufgaben in den Bereichen Information, Koordination und Hilfe zu unterstützen.

#### Aufgaben

- Bevölkerung informieren
- Hilfsbegehren entgegennehmen
- Koordination

#### Leistungsumfang

- Mind. 1 NTP in jeder Gemeinde
- Betrieb rund um die Uhr über einen längeren Zeitraum

10



## LA 2: Vorsorgliche, kleinräumige Evakuierung



#### Ziel

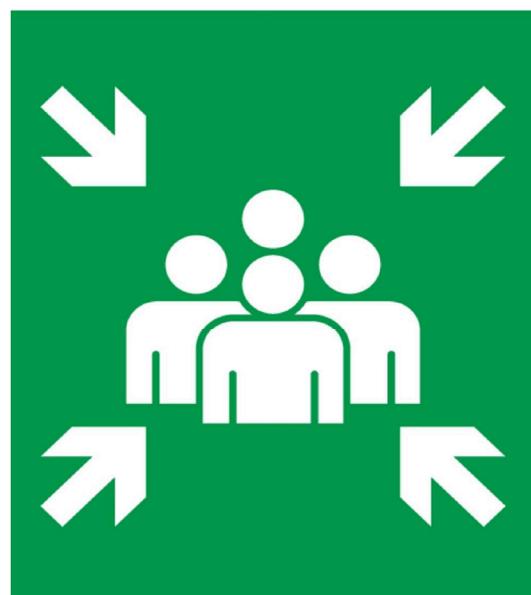
Der Gemeindeschutz ist in der Lage, unabhängig von einer bestimmten Gefährdung eine vorsorgliche, kleinräumige Evakuierung zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.

#### Aufgaben

- Evakuierung durchführen
- Evakuierte von Sammel - zu Aufnahmestelle führen
- Vorübergehende Betreuung sicherstellen

#### Leistungsumfang

- Bis zu 10 % der Bevölkerung einer Gemeinde
- Betrieb Aufnahmestelle bis zu 24 Stunden



11



## LA 3+4: Notunterkünfte, Betreuung und Verpflegung



### Ziel

Der Gemeindeschutz ist in der Lage, Betroffene bis zu 72 Stunden zu betreuen und zu verpflegen.



### Aufgaben

- Betroffene von Aufnahme - in Betreuungsstelle verschieben
- Zugang zu sanitären Anlagen, Schlafmöglichkeiten und warmen Mahlzeiten organisieren
- Bei Bedarf weitere Hilfeleistungen



### Leistungsumfang

- Bis zu 3.3 % der Bevölkerung einer Gemeinde bis zu 72 Stunden betreuen

12



## Inhalt



1. Einführung
2. Leistungsaufträge
3. Status Anfang 2025
4. Ausblick
5. Zusammenfassende Beurteilung



13



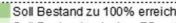
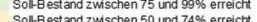
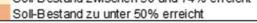
## Bestandesübersicht



Personalbestand Gemeindeschutz Liechtenstein; Stand: 30. Juni 2025

Gemeinde	Bevölkerung*	Einsatzteams						Externe Leistungen	
		Minimal-Bestand	Optimal-Bestand	Ist-Bestand**	Erreichungsgrad Minimal-Bestand	Erreichungsgrad Optimal-Bestand	Einsatzteams bestehend aus	Leistungen outgesourct***	Bemerkungen
<b>OBERLAND</b>									
Balzers	4'806	27	49	54	200%	110%	- Gemeindeangestellte - Mitglieder Zivilschutz - Freiwillige	X	Verpflegung teilweise outgesourct
Triesen	5'705	29	55	40	138%	73%	- Gemeindeangestellte	X	Verpflegung outgesourct
Triesenberg	2'706	30	58	16	53%	28%	- Freiwillige	X	Verpflegung und Transport outgesourct
Vaduz	6'031	29	55	50	172%	91%	- Gemeindeangestellte - Freiwillige		
Schaan	6'290	29	55	48	166%	87%	- Freiwillige	X	Verpflegung teilweise outgesourct
Planken	491	15	33	11	73%	33%	- Gemeindeangestellte - Freiwillige		
<b>UNTERLAND</b>									
Eschen-Nendeln	4'735	30	58	31	103%	53%	- Freiwillige		
Mauren-Schaanwald	4'632	27	49	26	96%	53%	- Verein "Gemeindeschutz" (ehem. Verein "Zivilschutz")	X	Verpflegung outgesourct
Gampelen-Bendem	1'782	23	41	23	100%	56%	- Gemeindeangestellte	X	Unterkunft, Verpflegung, Unterstützung outgesourct
Ruggell	2'553	25	47	19	76%	40%	- Zivilschutz - Freiwillige		
Scheibenberg	1'169	19	37	22	116%	59%	- Zivilschutz		
<b>TOTAL</b>	<b>40'900</b>	<b>283</b>	<b>537</b>	<b>340</b>					

Legende

 Soll-Bestand zu 100% erreicht  
 Soll-Bestand zwischen 75 und 99% erreicht  
 Soll-Bestand zwischen 50 und 74% erreicht  
 Soll-Bestand zu unter 50% erreicht

\* Gemäss Amt für Statistik, Stand: 31.12.2024

\*\* Bestandenzahl gemäss WebMembers am 30.06.2025

\*\*\* Weitere personelle Ressourcen verfügbar gemäss Leistungsvereinbarung Gemeinden

14



## Bestandesübersicht GdeS Schaan

Stand 22.Oktober 2025



Minimal-Bestand	Optimal-Bestand	Ist-Bestand	Erreichungsgrad Minimal-Bestand	Erreichungsgrad Optimal-Bestand	Einsatzteam bestehend aus	Leistungen Outgesourct
29	55	49	169%	89%	Freiwillige	Verpflegung teilweise



## Organisationen und Bestände



- Alle 11 Gemeinden verfügen über eine einsatzfähige Gemeindeschutz-Organisation;
- Personalbestände sind uneinheitlich;
- Teilweise unzureichende personelle Ressourcen, um erforderliche Leistungsaufträge mind. über eine Schicht (8h) abzudecken;
- Wenn mehrere Leistungsaufträge gleichzeitig über einen längeren Zeitraum zu erbringen sind, ist eine gemeinde-übergreifende Zusammenarbeit erforderlich.
- Schaan kann ein Ereignis mit allen vier Leistungsaufträgen für 24 Stunden selbstständig bewältigen. Für ein Mehrtägiges Ereignis, benötigen wir Unterstützung.

16



## Erfolgsfaktoren



-  **Unterstützung** durch Gemeinden, v.a. Vorstehung
-  **Anerkennung** im Sicherheitsverbund
-  **Kooperationen** mit anderen Akteuren im Sicherheitsverbund
-  **Übungen und Ausbildungen** als praxisnahe Trainings für den Ereignisfall
-  **Gemeinschaft, Teamgeist und Identifikation** durch Sichtbarkeit des Gemeindeschutzes in den Gemeinden und Wertschätzung der Angehörigen
-  **Strukturen und Führung** klären Rollenverteilung, Kommunikation und gemeinsames Führungsverständnis
-  **Vielfalt im Team** und unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen

17



## Herausforderungen



-  **Unregelmässiger Austausch mit Gemeindevorstehung:** Teilweise fehlende Unterstützung und mangelnder gegenseitiger Austausch
-  **Mitgliedergewinnung und -bindung:** Besonders herausfordernd im Kaderbereich
-  **Zeitaufwand:** Belastung für Koordinationspersonen und Teilnahmebereitschaft an Weiterbildungen
-  **Schnelles Wachstum:** Zeitdruck bei Rekrutierung und Ausbildung, Risiko von frühzeitigen Abgängen
-  **Hierarchien:** Bedarf nach zweiter Führungsebene, gemischte Reaktionen auf straffere Organisation

18



## Inhalt



1. Einführung
2. Leistungsaufträge
3. Status Anfang 2025
4. Ausblick
5. Zusammenfassende Beurteilung



19



## Gemeinden



- Umsetzung der **Leistungsaufträge** inkl. Rekrutierung & Planung vor Ort
- Stärkung der **Einsatzbereitschaft**: Personal, Infrastruktur, Übungen, Ausbildungen
- **Sichtbarkeit** erhöhen: öffentliche Übungen, Infoabende, Sirenentest-Aktivitäten
- **Zusammenarbeit** mit Feuerwehr, Samaritern, Gemeindepolizei und anderen Akteuren

20



## Fachgruppe Gemeindeschutz



- Halbjährliche **Rapporte** mit Koordinationspersonen zu Lagebeurteilung und Austausch
- Bei Bedarf Koordination Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden **Leistungsaufträge**
- **Evaluation** neuer Leistungsaufträge
- **Weiterentwicklung** Gemeindeschutz

21



## Land (ABS)



- **Generell:** Unterstützung der Gemeinden beim Umsetzen und Erfüllen der LA → Koordinations-, und Informationsstelle
- **Ausbildungsangebot** beibehalten und bei Bedarf erweitern (Grundkurse, Fachkurse, Systemschulungen)
- Beratung bei Planungen für **Übungen**; Umsetzung liegt in Gemeinde-Verantwortung

22



## Inhalt



1. Einführung
2. Leistungsaufträge
3. Status Anfang 2025
4. Ausblick
5. Zusammenfassende Beurteilung



23



## GdeS-Stand heute



---

**Wichtige Lücke geschlossen:** Gemeindeschutz übernimmt zentrale Aufgaben im Bevölkerungsschutz

---

**Unterschiedliche Einsatzbereitschaft:** Unterschiede je nach Ausbildung, Personal, Übungen, Unterstützung

---

**Begrenzte Durchhaltefähigkeit:** Für längere Einsätze fehlen derzeit ausreichende Ressourcen

---

**Gemeindevorstehung zentral:** Schlüsselrolle bei Personalrekrutierung und Unterstützung der Koordinationspersonen

---

**Koordinationspersonen teilweise am Limit:** Hohe Belastung in Freizeit, Kontinuität bei einigen gefährdet

---

**Mannschaftsgrösse verhältnismässig:** Im Vergleich zur Schweiz gute Personalausstattung; auch bei weiterer personeller Aufstockung

---

24



## GdeS-Herausforderungen



---

**Konsolidierung sicherstellen:** Gemeindeschutz in allen Gemeinden stabilisieren und vereinheitlichen

---

**Homogenität anstreben:** einheitliche Qualität und Quantität der Leistungen der verschiedenen Gemeinden erreichen

---

**Grossereignisse vorbereiten:** Einsatzfähigkeit des Gemeindeschutzes bei ausserordentlichen Lagen prüfen

---

**Ungelöste Teilprobleme angehen:** Umgang mit Themen wie grossflächige Evakuierung, Haustiere, vulnerable Gruppen klären

---

**Leistungsspektrum erweitern:** zusätzliche Aufgaben (z. B. Trinkwasseraufbereitung oder Einsatz von Spontanhelfenden) prüfen

---

**Professionalität erhöhen:** Ressourcen und Organisationsstrukturen hinterfragen

---

**Personal rekrutieren und betreuen:** Profil herausarbeiten, Zielgruppen und deren Ansprache definieren, um Personal zu behalten und neues zu gewinnen

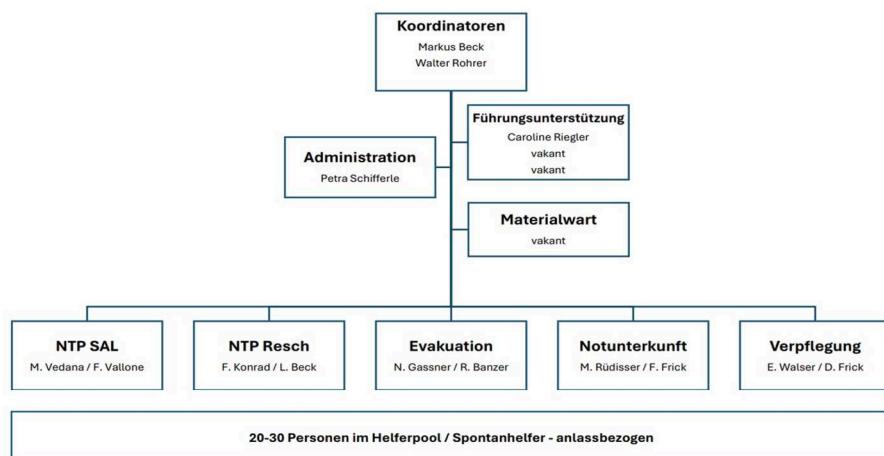
---

25



## Organigramm GdeS Schaan

Organigramm Gemeindeschutz Schaan  
Ist- / Sollbestand Einsatzkräfte 49/55



26

## Mitglieder GdeS Schaan

Anderson Judith	Anderson Per	Banzer Roland	Beck Andreas	Beck Lisa	Beck Lorenz	Beck Markus	Beck Peter	Davida Rainer	Egli Sophia
Falk Moriz	Falk Sebastian	Feger Tim	Frick Daniela	Frick Fabian	Frick Patricia	Gassner Noah	Hilti Daniela	Hilti Elena	Hoop Fabian
Hoop Judith	Konrad Florin	Kranz Manuela	Marxer Brigitte	Marxer Hubert	Meier Angelina	Meier Anja	Nigsch Linus	Nigsch Valentin	Nipp Anja
Quaderer Daniel	Riegler Caroline	Rohrer Walter	Rüdisser Manfred	Sabani Edin	Salanovic Aaron	Schifferle Petra	Schreiber Gianna	Sele David	Sorichilli Jean Pierre
Spasic Stefan	Vallone Fiorenzo	Vedana Martin	Wachter Rudolf	Walser Barbara	Walser Colin	Walser Emerita	Wenaweser Brigitta	Winkler Roswitha	



## Der Gemeindeschutz morgen



28

Markus Beck, Walter Rohrer und den weiteren Mitgliedern wird ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit im Gemeindeschutz ausgestellt.

## Informationen

### 1. Ortsbus

Die Verbesserungen der Haltestellen-Tafeln bei der Duxgass werden vorgenommen. Dem Wunsch einer zusätzlichen Haltestelle beim SAL kann entsprochen werden. Der Halbstunden-Takt des Fahrplans ist dennoch grossteils einzuhalten. Zu Stauzeiten kann es zu Verspätungen kommen.

Die Endstation des Ortsbusses ist das «Schulzentrum Mühleholz Vaduz», was vor allem bei Fahrgästen, die keine Ortskenntnisse haben, teils zu Unverständnis führt, weil der Bus gar nicht nach Vaduz fährt. Die Endstation soll künftig Gapetsch(strasse) heissen.

Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Haltestelle beim SAL zu (12 Ja, 1 Nein (VU)).

### 2. Sanierung ÖBB-Eisenbahnbrücke

Bei den Sanierungsarbeiten der ÖBB (Larssen setzen) sind durch die Vibratoren Risse in der Wasserleitung entstanden. Nachdem es sich um eine Eternitleitung handelt, ist es durchaus möglich, dass im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten weitere Schäden entstehen können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, diese Leitung im Ausmass von ca. 70-80 Meter zu sanieren. Es wird mit Kosten von ca. CHF 70'000.-- bis 90'000.-- gerechnet. Inwiefern die Versicherungen die Schäden übernehmen, wird geklärt.

Der Fuss- und Radweg bleibt für ca. 2 bis 3 Wochen gesperrt. Hierzu wird erwähnt, dass die Öffentlichkeit über solche Sperrungen besser informiert werden sollte.

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierungsarbeiten der Wasserleitung (einstimmig).

### 3. Verkehrskollaps Sommer 2026

Kleine Anfrage im Landtag von Landtagsabgeordneten Patrick Risch (FL):  
*«Die ÖBB-Strecke zwischen Buchs und Feldkirch wird nächsten Sommer und Herbst für vier Monate komplett gesperrt sein. Es werden keine Züge und somit auch keine S-Bahn fahren. Gleichzeitig wird in Buchs die Brücke über die A13 abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Dies wird voraussichtlich zu massiven Behinderungen auf der Strasse führen, welche im gleichen Zeitraum der Streckensperrung der Zuglinie fallen werden. Es wird zwar eine Hilfsbrücke errichtet, doch in Richtung Schaan wird nur ein Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Es ist jetzt schon absehbar, dass dies zu einem Verkehrsinfarkt zu den Pendlerzeiten führen wird. Wir erinnern uns an die Vollsperrung der Benderer Strasse diesen Sommer und an den kompletten Stillstand des Verkehrs im Grossraum Schaan».*

Es wird die Frage gestellt, wie die Situation beurteilt wird. Der Gemeindevorsteher führt aus, dass es sich nicht um die Rheinbrücke handelt, sondern um die Landbrücke auf Schweizer Seite. Wie bei jeder Baustelle wird es Behinderungen geben, die wohl auf der Schweizer Seite eher grösser sein werden. Ob es zum Verkehrsinfarkt kommen wird, wird sich zeigen.

---

Schaan, 27. November 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_